



Fachempfehlung

SvE Dienst

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Regelwerke des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Vergewissern Sie sich daher auf der Homepage des ÖBFV (www.bundesfeuerwehrverband.at), ob es eine aktuellere Version der vorliegenden Richtlinie gibt. Zur Verwendung im Feuerwehrdienstbetrieb stehen alle ÖBFV-Richtlinien in der aktuellen Version kostenlos in der ÖBFV-Cloud (<https://cloud.oebfv.at>) zum Download zur Verfügung.

Revisionsverlauf

Datum	Version	Änderungen
10/2026	1.0	Erstveröffentlichung

Medieninhaber &
Herausgeber:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4, 1220 Wien

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30
Fax: DW 13
E-Mail: office@feuerwehr.or.at

Erarbeitet durch:

SG 1.6 „Feuerwehrmedizinischer Dienst“ - stAG „SvE“

Layout:

Generalsekretariat

Copyrightinweis:

© ÖBFV 2026, Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck und Vervielfältigung nur für den
feuerwehrdienstlichen Betrieb zulässig. Veröffentlichungen und
gewerbliche Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung des
Medieninhabers zulässig.

Inhalt

1	Vorwort	5
2	Allgemeines	5
3	Definition von SvE	5
4	Ziele von SvE	6
5	Kriterien für „belastende Einsätze und Ereignisse“	6
6	Organisation	7
6.1	Organisatorische Leitung des SvE-Dienstes im LFV	7
6.2	Fachliche Leitung des SvE-Dienstes im LFV	7
7	Abgrenzung zu anderen Disziplinen	8
8	Theoretische Grundlagen der SvE-Maßnahmen	8
9	Arbeitsbereiche von SvE	9
9.1	Primäre Prävention	9
9.2	Sekundäre Prävention / Intervention	9
9.3	Nachbetreuung	9
10	Abgrenzung von SvE	9
11	Das Peer-System	10
11.1	Voraussetzungen als Peer	10
11.2	Aufgaben als Peer	11
12	Durchführung von SvE-Maßnahmen	11
12.1	SvE - Einsatzabschluss	11
12.2	SvE - Einzelgespräch	12
12.3	SvE - Kurzbesprechung (Gruppenmaßnahme)	12
12.4	SvE - Nachbesprechung (Gruppenmaßnahme)	13
12.5	SvE - Nachbetreuung	14
13	Gesprächs-Modell - Leitfaden	14
13.1	Phasen des Modells	15
14	Peer-Ausbildung	15
14.1	Modul 1	16

14.2 Modul 2	16
14.3 Modul 3	17
15 Prüfungsordnung	17
16 Weiterbildung, Supervision	18
17 SvE - Anforderung, Alarmierung	18
18 Dienstfahrzeug, Abgeltung von Fahrtkosten	18
19 Versicherungsschutz	18
20 Dokumentation und Verschwiegenheitspflicht	18
21 Vernetzung mit Systempartnern	19
22 Literaturhinweise	20

1 Vorwort

Diese Fachempfehlung beschreibt die Grundlagen, Zielsetzungen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen des Fachbereichs „Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen und Ereignissen (SvE)“ im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband sowie in dessen Landesverbänden. Sie basiert auf langjährigen Praxiserfahrungen und aktuellen Erkenntnissen der Stress- und Trauma-Forschung. Ziel ist es, ein österreichweit abgestimmtes und zeitgemäßes Vorgehen für die Durchführung von SvE-Maßnahmen sowie für die Aus- und Weiterbildung von SvE-Peers zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Bundesland spezifische organisatorische Vorgaben, rechtliche Rahmenbedingungen oder landesverbandsinterne Regelungen gelten können, die im Zuge der praktischen Umsetzung zu beachten sind.

2 Allgemeines

Feuerwehreinsätze können Einsatzkräfte immer wieder an persönliche psychische Belastungsgrenzen führen. Bestimmte Einsatzarten und Ereignisse - etwa Suizide, Einsätze mit Kindern, bekannten Opfern oder Großschadensereignisse - haben das Potenzial, einen regulären Einsatz zu einem psychisch stark belastenden Ereignis werden zu lassen. Solche Erlebnisse können Spuren in der Psyche hinterlassen.

Je nach individueller Resilienz und persönlichen Strategien der Stressbewältigung können diese Belastungen langfristig wirken und im ungünstigen Fall sogar zu krankhaften psychischen Veränderungen oder Leidenszuständen führen.

Eine zeitnahe psychosoziale Unterstützung zählt daher zu den wesentlichsten frühen Maßnahmen, um Belastungsreaktionen zu reduzieren. Die strukturierte Aufarbeitung eines belastenden Einsatzes fördert die psychische Regeneration, erleichtert die Verarbeitung des Erlebten und ist ein bedeutender Beitrag, um sowohl Führungskräfte als auch Einsatzkräfte psychisch gesund und einsatzfähig zu halten.

Aus diesem Grund bieten die Landesfeuerwehrverbände das psychosoziale Unterstützungsangebot „Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen und Ereignissen (SvE)“ an.

3 Definition von SvE

Unter SvE (Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen) versteht man eine kurzfristige psychosoziale Unterstützung für Feuerwehreinsatzkräfte nach besonders belastenden Einsätzen und Ereignissen. Diese Unterstützung umfasst verschiedene präventive und interventionelle Ansätze und richtet sich sowohl an psychisch gesunde Einzelpersonen als auch an Gruppen und die gesamte Organisation. SvE-Maßnahmen werden im Rahmen eines „Kollegensupport-Systems“ umgesetzt. Je nach Art der Intervention können sie sowohl von speziell geschulten Peers als auch von einsatzerfahrenen psychosozialen Fachkräften durchgeführt werden.

Neben den Interventionen umfasst SvE auch die strukturierte Beobachtung und Nachsorge von Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen, um mögliche psychische Belastungsreaktionen frühzeitig zu erkennen und eine gezielte Vermittlung an geeignete Fachkräfte sicherzustellen.

4 Ziele von SvE

Ziel aller SvE-Maßnahmen ist es, Einsatzkräfte in ihrer psychischen Gesunderhaltung zu stärken und zu unterstützen. SvE-Maßnahmen dienen der psychosozialen Stabilisierung, Orientierung, Normalisierung von Belastungsreaktionen unter Zuhilfenahme vorhandener Ressourcen.

Der Fokus liegt dabei nicht auf Konfrontation oder dem Forcieren von Emotionen, sondern auf kognitiv-strukturierenden Aspekten. Dadurch soll erreicht werden, dass das Erlebte wieder in bestehende Sinnzusammenhänge eingeordnet und neu strukturiert werden kann, um die persönlich erlebte Stressbelastung zu reduzieren.

Darüber hinaus sollen SvE-Maßnahmen praktische Unterstützung bieten, einen gesunden Erholungsprozess anregen und die Aktivierung des sozialen Netzwerks fördern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der frühen Identifizierung möglicher psychosozialer Probleme sowie der zeitnahen Weitervermittlung an Fachkräfte, wenn erforderlich.

SvE-Maßnahmen sind daher auf folgende Teil-Ziele ausgerichtet:

- Vermittlung von Basiswissen zum Thema „Einsatzstress und seine Folgen“ sowie über Maßnahmen der Stressbewältigung
- Bewusstseinsbildung und Kompetenzerhöhung der Feuerwehreinsatzkräfte im Bereich Stressmanagement und Verhalten bei belastenden Situationen
- Unterstützung betroffener Einsatzkräfte bei der Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen oder Ereignissen im Feuerwehrdienst
- Unterstützung und Beratung von Führungskräften bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften
- Wiederherstellung der psychischen Vitalfunktionen von Personen oder Gruppen und damit Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit von Einsatzkräften
- Stärkung des Gruppenzusammenhalts durch strukturierte Gesprächsführung
- Verringerung der akuten Stressbelastung und Normalisierung von Reaktionen, Aufklärung über mögliche Reaktionen
- Würdigung des eigenen Beitrags und der geleisteten Arbeit
- Bewusstsein für hilfreiche Ressourcen und Unterstützungssysteme schaffen
- Früherkennung (Screening) möglicher Belastungsreaktionen und Stabilisierung der Betroffenen
- Erkennen des Bedarfs an einer möglichen Weitervermittlung Betroffener zu Fachkräften (Ansprechperson, Unterstützung bei der Weitervermittlung)

5 Kriterien für „belastende Einsätze und Ereignisse“

- Einsätze außerhalb der Routine und subjektiv belastende Erlebnisse (z.B. Todesfälle etc.), insbes. Einsätze mit Kindern und Jugendlichen
- Hohe Emotionalität der Opfer
- Massive Verletzungsmuster
- Persönliche Bekanntschaft oder biografische Bezüge zu Opfern
- Akute Eigengefährdung oder Verletzung
- Viele Stressfaktoren im Einsatz, Großschadensereignisse
- Einschränkungen der eigenen Handlungsfähigkeit mit einhergehender physischer oder psychischer Überforderung, Schuldgefühle

- Besondere Ereignisse innerhalb der Feuerwehr wie Unfälle, Todesfälle, Suizide
- Jedes andere Ereignis, das eine außergewöhnlich belastende Wirkung und eine Auswirkung auf den Feuerwehrkontext hat

6 Organisation

Für die Organisation gelten die jeweiligen länderspezifischen Regelungen. Die organisatorische und fachliche Leitung kann in einer Person vereint werden.

Die nachfolgende Rollenaufteilung ist als Mindestanforderung anzusehen:

6.1 Organisatorische Leitung des SvE-Dienstes im LFV

Voraussetzungen:

- Ausbildung für den SvE-Dienst
- Ernennung durch das zuständige Organ des Landesfeuerwehrverbandes

Aufgaben:

- Leitung des SvE-Dienstes in organisatorischer Hinsicht
- Administration und Dokumentation von Einsätzen
- Gemeinsam mit der fachlichen Leitung Entscheidung über SvE-Einsatzmaßnahmen der psychosozialen Fachkräfte und Peers
- Organisation von Fortbildungen und Supervisionen
- Bekanntmachung des SvE-Dienstes im LFV durch eigene Mitwirkung bei bzw. Abhaltung von Schulungen und Veranstaltungen
- Vernetzung mit SvE-Diensten in anderen Bundesländern und anderen Einsatzorganisationen

6.2 Fachliche Leitung des SvE-Dienstes im LFV

Voraussetzungen:

- Ausbildung für den SvE-Dienst
- Nachweis der Qualifikation einer psychosozialen Fachkraft
- Ernennung durch das zuständige Organ des Landesfeuerwehrverbandes

Aufgaben:

- Leitung des SvE-Dienstes in fachlicher Hinsicht
- Durchführung von SvE-Interventionen
- Gemeinsam mit der (fachlichen) organisatorischen Leitung Entscheidung über SvE-Einsatzmaßnahmen der psychosozialen Fachkräfte und Peers
- Sicherstellung der Aktualisierung und Qualitätssicherung der SvE-Ausbildung
- Abhaltung von Fortbildungen und je nach Qualifikation auch Durchführung von Supervisionen
- Evaluierung und Prüfung der Interventionsdokumentationen (SvE Protokolle) der SvE-Einsätze
- Im Großschadensfall Mitarbeit in der Einsatzleitung (gegebenenfalls durch Einrichtung eines Sachgebietes für den SvE Dienst)

7 Abgrenzung zu anderen Disziplinen

Der Fachbereich SvE ist gegenüber anderen Disziplinen wie der Feuerwehrseelsorge, Krisenintervention, Psychotherapie sowie medizinisch-psychologischen Behandlungen klar abgegrenzt. SvE-Interventionen beruhen auf strukturierten psychosozialen Beratungsformen mit dem vorrangigen Ziel, Belastungssymptome von Betroffenen zu reduzieren und die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte wiederherzustellen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Systempartnern ist möglich, sofern Auftrag, Rolle, Vertraulichkeit geregelt und Zustimmung der Betroffenen vorhanden sind (siehe Punkt 20 „Vernetzung mit Systempartnern“).

8 Theoretische Grundlagen der SvE-Maßnahmen

Das vorliegende SvE-Konzept für Feuerwehreinsatzkräfte lehnt sich in Teilen an das Stressmanagementsystem „CISM“ (Critical Incident Stress Management nach Dr. Jeffrey T. Mitchell - siehe Mitchell, J. T. & Everly, G. S., 1998). Des Weiteren orientiert sich das Konzept an den Grundätzen der „psychologischen Stabilisierung“ (Hausmann 2021, S. 135, S. 238 ff, S. 244) und der „Effektivität von frühen Interventionen“ (Hausmann 2021, S. 135). Durch die Berücksichtigung zahlreicher Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre und neuerer Erkenntnisse der Stress- und Traumabewältigung (bspw. Gerngroß 2015, Fischer 2017, Hausmann 2021 u.a.m.) wurden die SvE-Maßnahmen speziell für Feuerwehreinsatzkräfte adaptiert. Die Bedürfnisorientierung der teilnehmenden Personen und der positive Gruppeneffekt (bei Gruppenmaßnahmen) ist zentraler Bestandteil und der Fokus ist vom Negativen und vom belastendsten Moment hin zum Positiven und Gelungenen verschoben.

Als weitere theoretische Grundlage für alle SvE-Maßnahmen hat sich das „Salutogenetische Konzept nach Antonovsky“ (Antonovsky 1997) bewährt. Dieses Konzept stärkt die Fähigkeit von Menschen, trotz negativer Einflüsse gesund zu bleiben oder sich von erlebten psychischen Belastungen wieder zu erholen.

Die 3 zentralen Faktoren für psychische Gesundheit sind in diesem Zusammenhang:

- das Gefühl der Verstehbarkeit
- das Gefühl der Handhabbarkeit / Bewältigbarkeit
- das Gefühl der Sinnhaftigkeit / Bedeutsamkeit

Diese Begriffe werden auch zusammengefasst als „Kohärenzgefühl“.

Alle SvE-Maßnahmen sind daher salutogenetisch (gesundheitsfördernd bzw. gesundheitserhaltend) und ressourcen- und lösungsorientiert ausgerichtet. Im Fokus aller Interventionen steht die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen, welche aus dem erlebten Ereignis entstanden sind.

Die Interventionen sind ereignisnah, aber nicht belastungsnah. Je näher eine Intervention zeitlich zum Ereignis liegt und je höher das Belastungsmoment der Betroffenen ist, umso mehr ist der Fokus auf Struktur und Fakten zu legen (Hausmann 2021, S. 343 f).

9 Arbeitsbereiche von SvE

Gemäß den Zielen ergeben sich folgende Arbeitsbereiche für SvE:

9.1 Primäre Prävention

Schulung:

Diese erfolgt zu einem großen Teil im Rahmen von Schulungsmaßnahmen. Sie dient der grundlegenden Information über "Belastende Ereignisse im Einsatzdienst" und deren Auswirkungen auf Einsatzkräfte und vermittelt Basisinformationen über traumatischen Stress und Stressverarbeitung, Selbstwirksamkeit und Resilienz, Einsatzkräftenachsorge und das Peer-System. Das Ziel von Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Themenbereich Einsatzstress und Stressbewältigung ist die Erweiterung der Kompetenz jedes Feuerwehrmitgliedes, insbesondere auch der Feuerwehrführungskräfte, im Umgang mit eigenen Stresssituationen und mit betroffenen Einsatzkräften.

Vorbereitung und Briefing:

Zur primären Prävention zählen auch eine gute Vorbereitung. Je belastender und schwieriger ein Einsatz zu erwarten ist, desto genauer müssen Vorbereitung und Briefing sein. Eine gute Vorbereitung auf einen potenziell schwierigen Einsatz kann helfen, traumatischen Stress vorzubeugen.

9.2 Sekundäre Prävention / Intervention

Darunter ist die Durchführung von Nachsorgemaßnahmen in Form von Einzel- und Gruppeninterventionen zu verstehen.

SvE-Interventionen können im Rahmen eines Einsatzabschlusses entweder unmittelbar nach einem „Belastenden Ereignis“, im Rahmen einer SvE-Gruppenbesprechung nach dem Ereignis oder in Form von SvE-Einzelgesprächen stattfinden. Diese Art der Intervention dient der Stabilisierung sowie der Reduktion und Normalisierung von Belastungsreaktionen. Betroffene können so ihre eigenen Belastungsreaktionen leichter wahrnehmen und adäquate Copingstrategien entwickeln. Durch Erkennen von möglichen Anzeichen pathologischer Stressreaktionen können weiterführende Hilfsangebote empfohlen werden.

9.3 Nachbetreuung

Falls erforderlich kann eine weiterführende Beratung und Unterstützung nach einem belastenden Ereignis und ggf. auch eine Weitervermittlung an spezielle Fachkräfte eingeleitet werden.

10 Abgrenzung von SvE

SvE ist für psychisch gesunde Menschen, die ein „belastendes Ereignis im Einsatzdienst“ miterlebt haben, entwickelt worden. SvE-Interventionen sind daher weder eine Form von Psychotherapie, noch bieten sie Ersatz für jede andere Art von psychologischer Beratung, Behandlung oder Therapie.

SvE ist auch keine Form der psychosozialen Begleitung bei privaten Problemen im Berufs- und Familienkontext. Bei Vorliegen von persönlichen psychischen Problemen soll eine Weitervermittlung zu Angeboten durch spezielle Fachkräfte oder Beratungsstellen in Betracht gezogen werden.

Das SvE-Konzept bei der Feuerwehr ist ausschließlich zur Unterstützung betroffener Feuerwehrmitglieder gedacht; eine Betreuung von Zivilpersonen (z.B. Angehörigen) fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich!

Es kann - je nach Erfordernis - Sinn machen, Systempartner für Interventionen hinzuzuziehen. Dies macht insbesondere dann Sinn, wenn für das Verständnis oder für die psychische Stabilität wichtige Inhalte auftauchen (z.B. Fragen des Glaubens, Abläufe anderer Einsatzorganisationen wie Notarzt, Bergrettung etc.).

Die Entscheidung hinsichtlich der Hinzuziehung von externen Fachkräften trifft die fachliche Leitung des SvE-Dienstes in Absprache mit den beteiligten Peers (siehe Punkt 20 „Vernetzung mit Systempartnern“)

11 Das Peer-System

Der Begriff „**Peer**“ (i.W. „Kamerad/in, Kollege/in“) wird für ausgebildete Einsatzkräfte verwendet, die andere Einsatzkräfte aus den eigenen Reihen bei der Bewältigung psychisch belastender Einsätze und Ereignisse unterstützen. Diese begleiten alle Interventionsmaßnahmen und werden dabei - je nach Erfordernis - durch psychosoziale Fachkräfte angeleitet bzw. unterstützt. Idealerweise ist ein Peer eine reflektierte Einsatzkraft mit weitreichender Einsatzerfahrung und hoher sozialer Kompetenz.

Unter **psychosozialen Fachkräften** sind Personen mit Qualifikation als Psychologe, Psychotherapeut, Arzt, Psychologischer Berater (Lebens- und Sozialberater), Sozialpädagoge o.Ä. zu verstehen - jeweils mit **qualifizierter Zusatzausbildung im Bereich der Stressverarbeitung bzw. mit Zusatzqualifikation im Bereich Psychotraumatologie sowie Praxiserfahrung** (Einsatz- und Beratungserfahrung, Kompetenzen in der Arbeit mit Gruppen).

11.1 Voraussetzungen als Peer

Als grundlegende Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung und für die Mitarbeit im Team sind:

- Mindestalter: 25 Jahre, mehrjähriger aktiver Feuerwehrdienst
- Erwünscht: keine aktive höhere Führungsfunktion in der Feuerwehr, wie AFKdt, BFKdt, BFI etc.
- Erwünscht: Grundqualifikation und mehrjährige berufliche Tätigkeit in einem weitestgehend psychosozialen Bereich wie z.B.: Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, psychologische Beratung, Supervision, Pädagogik, (psychiatrische) Krankenpflege o.Ä.
- Erfahrungen im Umgang mit Gruppen
- positive Bestätigung durch den jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie positives Auswahlgespräch
- Einsatzerfahrung und persönliche Reife
- Zeitliche Verfügbarkeit für Interventionen bei Feuerwehren (sind i.a. zeitlich planbar)

- Einverständnis und Unterfertigung einer Verschwiegenheitspflicht außerhalb des jeweiligen SvE-Einsatzes.

Die Anrechnung bzw. Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung ist möglich und wird durch die fachliche Leitung individuell geprüft.

Peers sind zur regelmäßigen Weiterbildung im Sinne der Vorgaben des SvE-Dienstes verpflichtet (siehe Punkt 15 „Weiterbildung, Supervision“)

11.2 Aufgaben als Peer

- Peers sind zur eigenverantwortlichen Führung von SvE-Einzelgesprächen berechtigt. Sie führen auch einen SvE-Einsatzabschluss durch und können eine SvE-Kurzbesprechung leiten oder unterstützen.
- Bei Gruppengesprächen haben Peers die Aufgabe, während der Maßnahme eine psychosoziale Fachkraft zu unterstützen. Je nach Qualifikation und persönlicher Eignung können - nach Zustimmung der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes - Gruppengespräche auch von Peers selbstständig durchgeführt werden. Eine Vor- und Nachbereitung mit der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes ist erforderlich.
- Peers sind bei der Abhaltung von Schulungen und Veranstaltungen mit vorgegebenen und qualitätsgesicherten Inhalten tätig, um das SvE-Angebot des LFV bei den Feuerwehren bekannter zu machen.
- Jede Intervention ist über ein internes Dokumentationstool zu dokumentieren. Auf die Vertraulichkeit und ggfs. Anonymisierung der Daten ist zu achten!
- Peers sind außerhalb der SvE-Intervention der Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Beendigung der Tätigkeit als Peer kann jederzeit der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes bekannt gegeben werden. Ein Gespräch über die Hintergründe des Ausstiegs aus dem Team ist wünschenswert. Ebenso kann eine Beendigung der SvE-Tätigkeit durch die fachliche und organisatorische Leitung einseitig ausgesprochen werden.

12 Durchführung von SvE-Maßnahmen

Als gängige SvE-Maßnahmen gelten z.B.

- SvE - Einsatzabschluss
- SvE - Einzelgespräch
- SvE - Kurzbesprechung
- SvE - Nachbesprechung
- SvE - Nachbetreuung

12.1 SvE - Einsatzabschluss

Ein SvE-Einsatzabschluss (bei „CISM“: Demobilization) findet unmittelbar oder zeitnah nach einem belastenden oder länger andauernden Einsatz statt. Die Teilnehmenden sind vor allem Zuhörer. Prinzipiell macht ein Einsatzabschluss nach jedem intensiveren Einsatz Sinn.

Der Einsatzabschluss hat das Ziel, den Übergang vom Alarm- bzw. Einsatzmodus in den Regulationsmodus (Normalzustand) zu gestalten. Es geht dabei um Informationsgabe, um die Stärkung der Gemeinsamkeit und der Gruppenkohärenz sowie um einen positiven Einsatzabschluss.

Ziele:

- Angleichung des Informationsstandes über das Ereignis
- Klärung offener Fragen
- Stärkung des Gruppenzusammenhaltes, Wertschätzung des Geleisteten, Fokus auf
- Positives und Gelungenes
- Informationen über Stress- bzw. Belastungsreaktionen und
- Stressbewältigungsstrategien (Psychoedukation)

Der Einsatzabschluss besteht aus 2 Teilen:

Informationsphase:

Diese wird im Allgemeinen vom jeweiligen Einsatzleiter, ggfs. zusammen mit Vertretern anderer Einsatzorganisationen wie Notarzt, Bergrettung, Polizei etc. und einem oder mehreren SvE-Peers durchgeführt. Dabei wird der Einsatz inhaltlich kurz zusammengefasst und es werden Informationen zum Einsatz vermittelt (Ablauf, Besonderheiten, sonstige für das Verständnis wichtige Infos etc.). Der Einsatzleiter spricht Dank und Anerkennung an die Einsatzkräfte aus und betont die „Sinnhaftigkeit des Geleisteten“.

Die Peers geben Hinweise auf den Umgang mit dem Erlebten im Sinne des „Normalisierens von möglichen Reaktionen“ und besprechen Möglichkeiten der individuellen Stressverarbeitung. Ebenso kann die Möglichkeit für eine Einsatznachbesprechung in den kommenden Tagen angesprochen oder ev. auch schon ein konkreter Termin vereinbart werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Peer ist außerdem jederzeit möglich; dazu kann die Telefonnummer des Peers oder einer definierten Ansprechperson weitergegeben werden (ev. Informationsbroschüre verteilen).

Erholungsphase:

Im Anschluss an die „Informationsphase“ besteht die Möglichkeit, in einer „Erholungsphase“ noch etwas zu essen und zu trinken, bevor die Einsatzkräfte vom Einsatzleiter aus dem Einsatz entlassen werden.

12.2 SvE - Einzelgespräch

Ist ein strukturiertes Gespräch („one-to-one“) und wird von einem Peer in einem geschützten Rahmen mit einer betroffenen Einsatzkraft durchgeführt.

Eine positive, ressourcen- und lösungsorientierte Ausrichtung des Gesprächs ist wichtig. Ein intensives Eingehen auf subjektiv erlebte Emotionalität ist zu vermeiden.

Die Vorgehensweise (Gesprächsführung) erfolgt gemäß der in der Ausbildung erlernten Art und Weise (länderspezifische Abweichungen sind möglich).

12.3 SvE - Kurzbesprechung (Gruppenmaßnahme)

Eine SvE-Kurzbesprechung (bei „CISM“: „Defusing“) kann stattfinden, bevor die Betroffenen versuchen, das Ereignis umfassend "kognitiv zu restrukturieren" und stellt eine Hilfe bei der Rekonstruktion der kognitiven (Verarbeitungs-) Prozesse dar. Es dient der psychischen Entlastung mit dem Ziel eines strukturierten Abschlusses des Einsatzes.

Diese strukturierte Intervention gilt als Art "Sofortintervention" und findet i.d.R. innerhalb von 8-24 Stunden nach dem Ereignis statt. Maximale Dauer: ca. 30 - 60 min.

Betroffene befinden sich zum Zeitpunkt einer Kurzbesprechung in einem Zustand, in dem die Schutzmechanismen i.W. noch aufrecht sind. **Daher dürfen bei dieser Maßnahme emotionale Aspekte des Einsatzes keinesfalls explizit forciert werden!**

Ziele:

- Angleichung des Informationsstandes über das Ereignis
- Entlastung und Verringerung der psychischen Anspannung - Überleitung von der Einsatzsituation zum Alltag
- Informationen über Stress- bzw. Belastungsreaktionen und adäquate
- Stressbewältigungsstrategien
- Stärkung des Gruppenzusammenhaltes, Fokus auf Positives und Gelungenes
- Wiederherstellung der Arbeits- bzw. Einsatzfähigkeit
- Einschätzung der Belastung bzw. des weiteren Unterstützungsbedarfs

Die Intervention erfolgt nach Möglichkeit durch eine psychosoziale Fachkraft, allenfalls durch mind. zwei erfahrene Peers (bei mehreren Personen ca. 1 Peer pro 3-4 Betroffene).

Die Schwerpunkte der SvE-Kurzbesprechung beschränken sich dabei auf eine Einführung, einen Überblick über den Einsatz (Ablauf, Besonderheiten, sonstige für das Verständnis wichtige Infos etc.), Informationen über Belastungsreaktionen und adäquate Möglichkeiten der Stressbewältigung. Teilnehmende können Fragen stellen, aber niemand muss reden.

Anmerkung: Von Gruppenmaßnahmen mit emotionalem Fokus unmittelbar nach dem Ereignis wird generell abgeraten.

Bengel, J., Abilgaard, P et al (2019) empfehlen klar „(...) strukturierter Einsatzabschluss mit Fokus auf Stabilisierung und Information über normale Stressreaktionen, keine forcierte emotionale Konfrontation in der frühen Schockphase (...).

Ebenso wird gemäß NICE-Empfehlungen (2018) empfohlen, dass Gruppenmaßnahmen in der Frühphase nur dann vertretbar sind, wenn sie stabilisierend, informativ und nicht-exponierend sind!

Ein **Einsatzabschluss** mit dem Schwerpunkt auf Information und Psychoedukation ist einer Gruppenmaßnahme in dieser Phase daher vorzuziehen.

12.4 SvE - Nachbesprechung (Gruppenmaßnahme)

Eine SvE-Nachbesprechung (bei „CISM“: Debriefing) findet ca. 2 - 5 Tage nach einem belastenden Ereignis statt.

Sie steht normalerweise unter der persönlichen Leitung einer psychosozialen Fachkraft. Sie wird gemeinsam mit einer der Gruppengröße entsprechenden Anzahl von Peers durchgeführt. Eine entsprechende persönliche Erfahrung im Umgang mit Gruppen ist unerlässlich! Je nach Qualifikation und persönlicher Eignung können - nach Absprache mit der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes - Gruppengespräche auch von Peers selbstständig durchgeführt werden. Eine Vor- und Nachbereitung mit der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes ist erforderlich!

Eine SvE-Nachbesprechung ist ein strukturierter Gruppenprozess, mit dem Ziel, Verstehen zu ermöglichen, die Gruppenkohäsion zu stärken und Resilienz zu fördern.

Eine Informationseinholung vor der Maßnahme und ein Beachten der Gruppenhomogenität sind wichtig.

Bei Unklarheiten in der Einschätzung einzelner betroffener Feuerwehrmitglieder oder bei erkannter Notwendigkeit von Maßnahmen, die den Kompetenzbereich eines Peers überschreiten, ist mit der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

Ziele:

- Angleichung des Informationsstandes über das Ereignis
- Gespräch über persönliche Eindrücke ermöglichen
- Linderung der negativen Auswirkungen des kritischen Ereignisses
- Förderung und Verbesserung des Bewältigungs- und Erholungsprozesses
- Soziale Unterstützung der Teilnehmenden untereinander (kollegiale Unterstützung)
- Informationen über Stress- bzw. Belastungsreaktionen und adäquate
- Stressbewältigungsstrategien
- Wiederherstellung der Arbeits- bzw. Einsatzfähigkeit
- Einschätzung der Belastung bzw. des weiteren Unterstützungsbedarfs

Eine positive, ressourcen- und lösungsorientierte Ausrichtung des Gesprächs ist wichtig! Ein intensives Eingehen auf subjektiv erlebte Emotionalität oder gar ein Forcieren emotionaler Aspekte ist zu vermeiden (Hausmann 2021, S. 343)! Siehe dazu auch Punkt 13 „Gesprächs-Modell - Leitfaden“.

Die Vorgehensweise (Gesprächsführung) erfolgt gemäß der in der Ausbildung erlernten Art und Weise (länderspezifische Abweichungen sind möglich).

12.5 SvE - Nachbetreuung

Nach einer erfolgten SvE-Intervention kann es sein, dass weitere Betreuungsmaßnahmen notwendig sind. Das können weitere Gespräche mit einem SvE-Peer sein (Einzelgespräche) oder - wenn es von der betreuten Person gewünscht wird - mit einer psychosozialen Fachkraft. In diesem Fall kann über die fachliche Leitung eine externe psychosoziale Fachkraft aus dem Fachkräfteteam, welches dem LfV zur Verfügung steht, beigezogen werden. Die Genehmigung zur kostenpflichtigen Anforderung einer externen psychosozialen Fachkraft ist vorab beim Landesfeuerwehrkommando einzuholen. Alternativ soll die betreute Person auch dahin beraten werden, im privaten Umfeld eigenverantwortlich psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Länderspezifische Regelungen sind zu beachten.

13 Gesprächs-Modell - Leitfaden

Aufgrund zahlreicher Untersuchungen (siehe Bengel, J. et al. (2019), Beck, T./Kratzer, D. et al. (2007), Krüsmann, K., Schmelzer & Butollo (2006)) hinsichtlich der Wirksamkeit eines Debriefings nach dem klassischen „CISM“- Konzept (Critical Incident Stress Management nach Dr. Jeffrey T. Mitchell - siehe Mitchell, J. T. & Everly, G. S., 1998) ist anzuraten, den Schwerpunkt bei Gruppenmaßnahmen mehr auf eine „kognitive Nachsorge“ zu legen. Dabei sollen sich Nachsorgemaßnahmen an einer kognitiven Struktur orientieren und eine gezielte emotionale Aktivierung soll vermieden werden (Krüsmann, K., Schmelzer & Butollo (2006))

Ein solcher bedürfnisorientierter und „kognitiver Zugang“ ist im Strukturmodell „IBESBA“ (Geyer, B. (2020)) zu finden, welches anstelle des klassischen „CISM“- Konzepts verwendet werden kann.

Dieses Gesprächs-Modell findet sowohl bei Einzel- als auch bei Gruppenmaßnahmen Anwendung und ist für Laien sehr einfach anzuwenden. Es kann als grundlegendes Ablaufschema für alle SvE-Interventionen dienen, für Einzel- als auch Gruppengespräche. Das Modell beinhaltet einheitliche Phasen.

13.1 Phasen des Modells

I - Informationen einholen

Vor der Maßnahme wird geklärt, was passiert ist, wer betroffen ist, welche Belastungsmomente vorliegen und welcher Auftrag besteht. Diese Informationen bilden die Grundlage für Setting, Zielsetzung und passende Interventionsform.

B - Beziehung herstellen

Durch Vorstellung, Transparenz, Vertraulichkeit und klare Gesprächsregeln wird ein sicherer Rahmen geschaffen. Die Teilnehmenden sollen wissen, was sie erwartet, und sich freiwillig auf das Gespräch einlassen können.

E - Erfassen der Situation (Exploration)

Der Einsatz (das Ereignis) wird aus Sicht der Beteiligten möglichst chronologisch rekonstruiert, um Orientierung, Zusammenhang und Verstehbarkeit herzustellen (gemeinsames Gesamtbild). Emotionen dürfen vorkommen, werden aber nie explizit forciert. Der Schwerpunkt bleibt auf Struktur, Fakten und kontrollierbarer Erzählung.

S - Soziales Netz sicherstellen

Die soziale Unterstützung innerhalb der Gruppe und im Umfeld wird gestärkt und als zentrale Ressource nutzbar gemacht. Gemeinschaft, Zusammenhalt und ggf. Rituale fördern Stabilisierung und Verarbeitung.

A - Ausblick und Abschluss

Zum Ende wird der Fokus auf Zukunftsorientierung, Lernerfahrungen und positive Aspekte des Erlebten gelegt, um einen konstruktiven Abschluss zu schaffen. Das Gespräch wird zusammengefasst, nächste Schritte geklärt und ggf. weitere Unterstützungsangebote oder Termine vereinbart.

Die Fragestellungen (speziell bei der Bedürfnisorientierung) können variieren und sollen je nach Einsatz bzw. Ereignis an die jeweilige Situation angepasst werden. Der Zeitpunkt der Intervention in Bezug auf den Abstand zum Ereignis bestimmt Tiefe und Detaillierungsgrad des Gesprächs.

14 Peer-Ausbildung

Kriterien für die Teilnahme an der Peer-Ausbildung siehe Punkt 11 „Das Peer-System“

Mindestumfang der Ausbildung: 1 Auswahltag, 3 Module à 2 Tage (mind. 16 UE pro Modul), 1 Prüfungstag.

Summe: mind. 64 UE

14.1 Modul 1

Lernziel:

Dieses Modul 1 ist das Basismodul für die Ausbildung zum SvE-Peer. Die Teilnehmenden erlangen Grund-Kenntnisse aus den Bereichen Stress- und Stresserleben, Krise und Psychotraumatologie. Sie kennen Merkmale der akuten Stressreaktion und Hintergründe der psychologischen Stabilisierung als frühe Intervention. Sie lernen das aktive Zuhören und eine bedürfnisorientierte Gesprächsführung und können ein erstes einfaches Entlastungsgespräch mit einer Person nach einem belastenden Ereignis selbstständig führen. Sie können situativ abschätzen, wann eine Weiterbetreuung bzw. Weitervermittlung von Betroffenen notwendig ist.

Mindestinhalte:

- Definition und Arten von Stress, Stressoren
- Arten und Merkmale von Krisen, Psychotrauma
- Die Rolle der Grundannahmen
- Definition, Merkmale und Unterschiede akute Stressreaktion, Belastungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung
- Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung bei psychosozialen Interventionen, aktives Zuhören
- Grundprinzipien der psychosozialen Interventionen (Beziehung herstellen - Explorieren - Intervenieren)
- Kriterien für Weitervermittlung von Betroffenen

14.2 Modul 2

Lernziel:

Die Teilnehmenden erlangen spezielle Kenntnisse im Erleben von Stress und Belastungsfaktoren von Einsatzkräften. Sie kennen Hintergründe von Schutzmechanismen und die Wirksamkeit des Kohärenzsинns, die Grundlagen des "CISM"-Stressmanagements sowie die gängigen SvE-Maßnahmen. Die Teilnehmenden können ein strukturiertes Einzelgespräch mit betroffenen Einsatzkräften nach einem belastenden Ereignis selbstständig führen, Stressreaktionen wie Intrusionen normalisieren und bedürfnisorientierte Bewältigungsstrategien im Gespräch anwenden. Sie können situativ abschätzen, wann eine Weiterbetreuung bzw. Weitervermittlung von Betroffenen notwendig ist.

Mindestinhalte:

- Stress und Belastungsfaktoren von Einsatzkräften, Belastungsreaktionen
- Schutzmechanismen und Grundannahmen von Einsatzkräften
- Die Rolle des Kohärenzsинns
- Das SvE-Konzept, Grundlagen des "CISM"-Stressmanagements, Peer-Support
- Ablauf eines strukturierten SvE-Einzelgesprächs
- Bewältigungsstrategien, Hilfe zur Selbsthilfe, bedürfnisorientierte Interventionen
- Umgang mit Schuldgefühlen
- Grenzen der Peerarbeit, Weitervermittlung

14.3 Modul 3

Lernziel:

Die Teilnehmenden erlangen vertiefende Kenntnisse im Erleben von Belastungsfaktoren von Einsatzkräften. Sie kennen den Ablauf eines Einsatzabschlusses und können einen einfachen Einsatzabschluss durchführen. Sie kennen Besonderheiten der psychischen Belastungen im Umgang mit Suizidalität und bei Großschadensereignissen, und sie kennen die Möglichkeiten des psychischen Selbstschutzes und der eigenen Psychohygiene. Sie kennen Interventionen mit Gruppen und können ein strukturiertes SvE-Gruppengespräch nach einem belastenden Ereignis begleiten. Sie können bedürfnisorientierte Bewältigungsstrategien im Gruppengespräch anwenden und beherrschen die Abschätzung, wann eine Weiterbetreuung bzw. Weitervermittlung von Betroffenen notwendig ist.

Mindestinhalte:

- Spezielle Belastungsfaktoren von Einsatzkräften
- Besonderheiten der psychischen Belastungen bei Großschadensereignissen und im Umgang mit Suizidalität
- Emotionale Beteiligung in der Helferrolle, Selbstschutz und Psychohygiene
- Durchführen eines SvE-Einsatzabschlusses
- SvE-Interventionen mit Gruppen
- Ablauf und Durchführung von SvE-Gruppengesprächen
- Dokumentation und Protokollierung

Die 3 Module finden in Seminarform statt mit theoretischen Inputs und Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und praktischem Üben.

Die Ausbildung schließt am Ende des Moduls 3 mit einem separaten Prüfungs-Modul in Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft ab (siehe Punkt 15 „Prüfungsordnung“).

Länderspezifische Abweichungen sind möglich.

15 Prüfungsordnung

Nach Absolvierung der zuvor genannten Module 1-3 können die Teilnehmenden zur kommissionellen Prüfung antreten.

Die Prüfungskommission setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Fachliche Leitung des SvE-Dienstes
- Ein erfahrener langjähriger Peer
- psychologische Fachkraft (z.B. Notfallpsychologie o. Ä.)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Es müssen mind. 70% der Fragen richtig beantwortet werden.

Länderspezifische Abweichungen sind möglich.

Im Falle eines Nichtbestehens der Prüfung kann diese zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an das Prüfungsmodul eine Lehrgangsbestätigung sowie die Ernennungsurkunde mit der offiziellen Ernennung zum „SvE-Peer“.

16 Weiterbildung, Supervision

Im Sinne einer Qualitätssicherung ist eine regelmäßige Fortbildung sowie ein regelmäßiger Austausch für Peers notwendig. Inhalte der Fortbildung und auch ggfs. die Supervision werden von der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes organisiert bzw. - je nach Qualifikation - selbst durchgeführt.

Als Richtwert für Fortbildung und Supervision gelten jeweils mindestens 8 UE (à 50 min) pro Jahr.

Einzelsupervisionen können bei Bedarf jederzeit über die fachliche Leitung des SvE-Dienstes angefordert werden. Auf Ersuchen von Peers um Einzelsupervisionen im Akutfall entscheidet die organisatorische Leitung SvE in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando über eine Kostenübernahme der externen Fachkraft.

Für den Status „aktiver Peer“ ist eine regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen erforderlich. Absolvierte Fremdveranstaltungen (Fortbildungen, Supervisionen) können nach vorheriger Absprache mit der fachlichen Leitung des SvE-Dienstes als Fortbildung angerechnet werden.

17 SvE - Anforderung, Alarmierung

Hinsichtlich der Alarmierung sind länderspezifische Regelungen zu treffen.

18 Dienstfahrzeug, Abgeltung von Fahrtkosten

Als Transportmöglichkeit soll nach Möglichkeit ein Fahrzeug der örtlichen Feuerwehr des Peers oder der Landesfeuerwehrverbandes zur Verfügung stehen (Absprache mit dem jeweiligen Feuerwehrkommandanten erforderlich).

19 Versicherungsschutz

Tätigkeiten im Rahmen des SvE-Dienstes sind als Feuerwehrtätigkeiten gemäß dem Feuerwehrgesetz des jeweiligen Bundeslandes zu verstehen. Es besteht daher auch der im Feuerwehrdienst geltende Versicherungsschutz bei Alarmierung, Einsatz und sonstigen Tätigkeiten (z.B. Vorträge). Länderspezifische Regelungen sind zu beachten.

20 Dokumentation und Verschwiegenheitspflicht

Die erfolgten Interventionen sind in Form eines Einsatzprotokolls (Einsatzgrund, Anzahl der betreuten Mitglieder, anfordernde Person und Namen der SvE-Peers/Fachkräfte usw.) zu erfassen. Die Einsatzprotokolle sind nach DSGVO geschützt und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

Peers unterliegen grundsätzlich einer strikten Vertraulichkeit gegenüber den ihnen anvertrauten Inhalten. Auch wenn sie in der Regel keiner gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen, sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Diese Vertraulichkeit ist zentrale Grundlage für Vertrauen, Offenheit und Wirksamkeit der Peer-Unterstützung. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person oder bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung im Rahmen geltender Melde- und Fürsorgepflichten.

21 Vernetzung mit Systempartnern

Ein wesentliches Kriterium eines funktionierenden Peer-Systems ist, dass Einsatzkräfte aus den eigenen Reihen die Abläufe und Strukturen der eigenen Organisation bestens kennen. Durch dieses gegenseitige Verständnis wird der Unterstützungsprozess maßgeblich gefördert.

Es kann aber je nach Erfordernis notwendig sein, Systempartner für Interventionen hinzuzuziehen. Dies macht insbesondere dann Sinn, wenn für das Verständnis oder für die psychische Stabilität wichtige Inhalte auftauchen, wie z.B. Fragen des Glaubens und der Spiritualität (Vernetzung mit der Feuerwehr-Seelsorge), Fragen bezüglich des Ablaufes und der Tätigkeit einer anderen Einsatzorganisation etc.

Aber auch Unterstützung durch weitere (psychologische) Fachkräfte kann - je nach Notwendigkeit - hilfreich oder erforderlich sein.

Die Entscheidung hinsichtlich der Hinzuziehung von externen Fachkräften trifft die fachliche Leitung des SvE-Dienstes in Absprache mit den beteiligten Peers.

22 Literaturhinweise

- Hausmann, C. (2021): Interventionen der Notfallpsychologie, 2., überarbeitete Auflage. Wien: Facultas.
- Hausmann, C. (2010): Notfallpsychologie und Traumabewältigung. Ein Handbuch. 3., vollständig revidierte und aktualisierte Auflage. Wien: Facultas.
- Gerngroß, J. (Hrsg.) (2015). Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement. Stuttgart: Schattauer.
- Geyer, B. (2020). Suizidalität und Suizidprävention in Einsatzorganisationen am Beispiel Feuerwehr. In: J. Gerngroß (Hrsg.). Suizidalität und Suizidprävention bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, S. 209-222. Stuttgart: Schattauer.
- Fischer, G (2017). Neue Wege aus dem Trauma. Ostfildern: Patmos
- Lasogga F., Karutz H. (2012). Hilfen für Helfer: Belastungen - Folgen - Unterstützung. 2. Überarbeitete Auflage. Wien. Stumpf + Kossendey
- Juen, B., Brauchle, G., Beck, T., Hötzendorfer, C., Krampl, M., Werth, M. et al. (2003). Handbuch der Krisenintervention. 1. Aufl. Innsbruck: STUDIA Universitätsbuchhandlung und Verlag GmbH.
- Antonovsky, A. (1997). Salutogenese. Zur Entmystifizierung von Gesundheit. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Mitchell, J. T. & Everly, G. S. (1998). Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen. Wien: Stumpf und Kossendey.
- Bengel, J., Abilgaard, P., Albs, B., Driessen, M., Frommberger, U., Hillebrecht, J. et al. (2019). S2k - Leitlinie: Diagnostik und Behandlung von akuten Folgen psychischer Traumatisierung: AWMF. Verfügbar unter <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/155-002>
- Beck, T./Kratzer, D. et al. (2007). Die Debriefing-Debatte - Fragen zur Wirksamkeit. ZZPM - Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft, Psychologische Medizin (5), 9-22.
- Krüsmann, K., Schmelzer & Butollo (2008). Projekt „Prävention im Einsatzwesen“ - wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen für eine Gesamtkonzeption“
- National Institute for Health and Care Excellence (NICE). (2018). *Post-traumatic stress disorder (NG116)*. <https://www.nice.org.uk/guidance/ng116>

[illegible]

